

Sozialpartner

VLP Verband Liechtensteiner
Personaldienstleister

wirtschaftskammer.li^{liechtenstein}
für gewerbe, handel und dienstleistung

LANV
Ihre Gewerkschaft.

PERSONAL VERLEIH

Gesamtarbeitsvertrag



WAS GILT?

	Einsatzbetrieb mit ave GAV	Einsatzbetrieb • ohne ave GAV • mit NAV • LIHK (Metall + Nichtmetall)	
MINDESTLOHN	Gemäss ave GAV	Gemäss GAV Personalverleih	
ARBEITSZEIT		Gemäss GAV Personalverleih	
FERIEN		10,64 % (25 Arbeitstage)	Temporärer Mitarbeiter ist unter 20 oder 50+
		8,33 % (20 Arbeitstage)	Alle anderen temporären Mitarbeiter
FEIERTAGE		4,0 %	Ab dem 1. Tag Anspruch auf Entschädigung (Sonntag gleichgestellte offizielle Feiertage)
VOLLZUGS-BEITRAG	CHF 3.– für Vollzeit- sowie Teilzeit über 50 % CHF 1.50 für Teilzeit bis inkl. 50 %		GAV Art. 28 / 2.2
BERUFLICHE VORSORGE Prämienaufteilung: 50 % Arbeitgeber 50 % Arbeitnehmer	Risiko		Ab dem 1. Tag
	Sparpflicht		► Unbefristeter Einsatz oder ► befristeter Einsatz von länger als 13 Wochen
KRANKENGELD Prämienaufteilung: 50 % Arbeitgeber 50 % Arbeitnehmer	720 Tage		► Unbefristeter Einsatz oder ► befristeter Einsatz von länger als 13 Wochen ► Keine Versicherungspflicht bei auf maximal 3 Monate befristete Arbeitsverhältnisse (KVG)
UNFALLTAGGELD	720 Tage		► BU ab dem 1. Tag ► NBU ab 8 Std. pro Woche
KRANKEN-KASSENBEITRAG	KK-Beitrag AG monatliche Std. (182,25) = CHF xx pro Stunde		► Ab dem 1. Tag ► Wird jährlich neu berechnet
KÜNDIGUNGS-FRISTEN	► Während der Probezeit und in den ersten drei Monaten: 2 Arbeitstage ► Nach der Probezeit, frühestens ab dem 4. und bis und mit dem 6. Monat: 7 Tage ► Ab dem 7. Monat: einen Monat, jeweils auf den gleichen Tag des darauffolgenden Monats		

BASISLOHN

pro Stunde (CHF) zuzüglich 13. Monatslohn, Ferien und Feriengeld gemäss GAV Personalverleih

UNGELERNT	08.2026	19.47
GELERNT	08.2026	21.39
BERECHNUNGSBEISPIEL	Die Jahresendzulage (13. Monatslohn Zulage) beträgt 8,33 % des Jahresbruttolohnes. Der Jahresbruttolohn setzt sich aus dem Basislohn zuzüglich Feriengeld (bei 4 Wochen 8,33 %, bei 5 Wochen 10,64 %) und zuzüglich Feiertagsentschädigung (4 %) zusammen.	

	ANZAHL STUNDEN	ZUSCHLAG
NORMALARBEITSZEIT	42 Stunden pro Woche	
ÜBERSTUNDEN	43. (d.h. > 42 Std.) bis 45. Wochenstunde	zuschlagsfrei zu bezahlen bzw. 1:1 zu kompensieren
ÜBERZEIT	46. (d.h. > 45 Std.) 10. Tagesarbeitszeit (d.h. > 9 Std.)	25 % Zuschlag (Basislohn zzgl. 13. Gehalt)

